Literatur Lektoratsbeitrag Kriterien 1/2



Aargauer Kuratorium

Bachstrasse 15, 5001 Aarau
T 062 835 23 10
info@aargauerkuratorium.ch
www.aargauerkuratorium.ch

Beitragsberechtigung

Das Aargauer Kuratorium fördert Aargauer Autorinnen und Autoren.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt,

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist,
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Grundsätze

Gesuchstellende für den Werkbeitrag Literatur haben die Möglichkeit, die Option >Lektoratsbeitrag< zu wählen, falls sie sich von der fachlichen Begleitung ihres Schreibprozesses wertvolle Anstösse versprechen. Sie nehmen damit weiter an der Bewerbung um den Werkbeitrag Literatur teil, geben der Jury aber die Möglichkeit, eine alternative Förderoption zu treffen.

Das Aargauer Kuratorium bestimmt zwei bis drei qualifizierte und anerkannte Fachleute, die für diese Arbeit zur Verfügung stehen. Die Wahl der Person erfolgt in Absprache mit der geförderten Autorin oder dem geförderten Autor.

Unter >Lektorat < versteht das Aargauer Kuratorium die kritische Begleitung des Schreibprozesses, die professionelle Aussensicht und den Dialog über handwerkliche und ästhetische Fragen mit einer Fachperson, die das Vertrauen des Aargauer Kuratoriums wie auch der Schreibenden geniesst. Nicht eingeschlossen sind Coaching, Hilfe bei der Verlagssuche oder Beratung in rechtlichen, administrativen oder PR-Belangen. Das Lektorat ist, wie der Name es sagt, ein textbezogenes Mandat, befristet auf ein Jahr, gestaltet in individueller Form und finanziell ermöglicht vom Aargauer Kuratorium. Ein kurzer Bericht, der über den Verlauf der Arbeiten informiert, sowie eine Textprobe von ca. zehn Manuskriptseiten schliessen das Jahr ab.

Ein Lektoratsbeitrag ist dotiert mit 8000 Franken als Honorar für die Lektorin/den Lektor, und einer Unkostenentschädigung von 2000 Franken für die Autorin/den Autor. Spesen können nicht zusätzlich abgerechnet werden.

Ein Werk, das mit einem Lektoratsbeitrag gefördert worden ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr für einen Werkbeitrag eingegeben werden. Eine spätere Eingabe für einen Druckkostenbeitrag ist möglich.

Teilnahmeberechtigung

Wer in zwei aufeinander folgenden Jahren einen Werkbeitrag erhält, ist in den beiden folgenden Jahren von der Teilnahme an der Jurierung ausgeschlossen. Wem in zwei aufeinander folgenden Jahren in der Jurierung kein Beitrag zugesprochen wird, ist im folgenden Jahr von der Teilnahme an der Jurierung ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Jurierung Werkbeitrag wird nicht von den Ausschlussregeln der Atelierjurierung tangiert.

Literatur Lektoratsbeitrag Kriterien 2/2



Aargauer Kuratorium

Jurierung

Die eingereichten Bewerbungen und Arbeiten werden von einer Jury, bestehend aus der Fachgruppe Literatur des Aargauer Kuratoriums und zugezogenen ausserkantonalen Fachleuten beurteilt. Ablehnende Entscheide werden nicht schriftlich begründet.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal

(http://gesuche.aargauerkuratorium.ch) eingereicht werden:

- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- Ausbildung, bisherige Tätigkeit, Stipendien, Auszeichnungen
- künstlerische Pläne
- beabsichtigte Verwendung des Beitrags
- Manuskriptauszug eines unveröffentlichten Werkes: 30 Seiten (Prosa, Übersetzungen, Essays), Lyrik ca. 25
 Seiten
- Formale Vorgaben: Zeilenabstand 1.5, max. Schriftgrösse 12 Punkt, Seitenzahlen

Januar 2023